

9. November 2016

Interpellation

von Simone Brander (SP)
und Christina Schiller (AL)
und 21. Mitunterzeichnenden

Der ZW hat die Bedarfs- und Risikoanalyse für die Installation von Videokameras an die Verkehrsunternehmen delegiert. Die VBZ ermitteln gemäss ihren Aussagen den Bedarf bisher mit einer einfachen und umsetzungsorientierten Liste, welche die Haltestellen nach dem Fahrgastaufkommen sowie der Anzahl von bekannten Übergriffen und Vandalenakten bewertet und geplante Umbauprojekte berücksichtigt. Bis anhin werden an 16 Haltestellen in Zürich Videokameras eingesetzt. Es scheint, dass die VBZ bei fast jedem neuen Projekt den Bedarf für Videoüberwachung bejaht. Zukünftig sollen auch bei S-Bahnhöfen, Tramwendschleifen in Kurven, wichtigen Haltestellen im Nachtnetz oder Austragungsarten von Grossveranstaltungen Videokameras installiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Zweck und der Inhalt der Videoüberwachungsstrategie, welche die VBZ zurzeit ausarbeiten bzw. des vorhandenen Konzepts Videoüberwachung?
2. Besteht ein Reglement zur Videoüberwachung durch die VBZ, insbesondere zu Datenschutzfragen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb ist dieses nicht öffentlich zugänglich? Kann es veröffentlicht werden und wenn ja, wann und in welcher Form?
3. Nach welchen Kriterien entscheiden die VBZ, ob eine Haltestelle mit Videokameras versehen wird oder nicht? Nach welchen Kriterien wird über die Anzahl der Kameras entschieden? Wir bitten um eine vollständige Auflistung dieser Kriterien.
4. Welche Vorgaben betreffend Videoüberwachung gibt es vonseiten ZVV, Kanton und Bund die den Handlungsspielraum der VBZ allenfalls einschränken?
5. Auf welche Bereiche sind die Kameras der VBZ gerichtet und wie sind die Kameras eingestellt?
6. Wer kann wie auf die durch die VBZ aufgezeichneten Daten zugreifen?
7. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 12 Monaten Videobilder ausgewertet? Was war der Anfangsverdacht, der zu diesen Auswertungen geführt hat? Wurden Videobilder bei einem Rechtsstreit eingesetzt (Schadenersatzforderungen bei Unfällen, Rückerstattungen)?
8. Die Tram 2000 haben – im Gegensatz zu sämtlichen Neuanschaffungen – keine Videoüberwachung in den Fahrzeugen. Wie verhalten sich die Anzahl und das Ausmass an Vorkommnissen, die laut VBZ durch Videoüberwachung vermindert werden sollen (u. a. Vandalismus, Übergriffe etc.), in den Tram 2000 und in Trams mit Kameras? Wir bitten um eine vergleichende Aufstellung oder, falls dies aufgrund fehlender Zahlen nicht möglich ist, um eine Einschätzung der VBZ, ob es in Tram 2000 überdurchschnittlich oft zu solchen Vorkommnissen kommt.
9. Wie verhält es sich zwischen Haltestellen gleicher Grösse mit und ohne Kamerainstallationen bzgl. Sicherheit und Vandalismus?

S. Brander

R. Müller

C. Schiller

H. Jäger

E. Guggenheim

E. Guggenheim

P. Kistler N. Kistler

M. Mark

A. F. O.

M. Mark

A. G. Miller

A. B.

M. Kistler

Kent

N. S. id

Booth

U. M.

U. M.

M. Kistler

B. W. W. W.